



Homberg (Efze), den 16.05.2019

BESCHLUSS

aus der 38. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.05.2019

öffentliche Sitzung

8. **Änderungen der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze) - Berichtigungen** **VL-22/2019**
1. Ergänzung

Beschluss:

In der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 4 Abs. 2 Satz 1 – Höhe und Zahlung der Parkgebühren

In der Aufzählung der Parkflächen für Dauerparker wird anstelle die Bezeichnung „des ehemaligen Betriebsgeländes des Autohauses Ulrich, Bindeweg“ die Bezeichnung „ Parkfläche der Stadthalle (Ziegenhainer Straße)“ aufgenommen.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 – Höhe und Zahlung der Parkgebühren

Der Betrag „120,- € für ein Jahr“ wird gestrichen, dafür wird der Betrag „10,- € für einen Monat“ aufgenommen.

§ 5 Satz 1 Buchstabe d und Buchstabe e - Parkgebührenzonen

Unter Punkt d wird die Ziegenhainer Straße gestrichen, dafür Parkfläche der Stadthalle (Ziegenhainer Straße) aufgenommen.

Unter Punkt e wird die „Parkstraße“ gestrichen, dafür die „Pfarrstraße“ eingefügt.